

Gültig ab 01.01.2015

Preistabelle 1 - Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
Spannungsebene	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	7,53 €/kWa	3,71 ct/kWh	80,21 €/kWa	0,80 ct/kWh
Umspannung zur Niederspannung	9,13 €/kWa	4,83 ct/kWh	109,02 €/kWa	0,84 ct/kWh
Niederspannung	10,75 €/kWa	5,03 ct/kWh	105,14 €/kWa	1,25 ct/kWh

Kunden mit Entnahmen aus der vorgelagerten Netzebene (Umspannung zur Mittelspannung) werden zu den vom vorgelagerten Netzbetreiber gegenüber Celle-Uelzen Netz GmbH angewandten Preisen abgerechnet. Diese betragen ab dem 01.01.2015 für Leistung 79,56 €/kW sowie für Arbeit 0,14 Cent/kWh.

Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöht sich die Menge (Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (1,5%) zum Ausgleich der Umspanverluste.

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung:

(Der Monatsleistungspreis beträgt 1/6 des Leistungspreises > 2.500 Jahresbenutzungsstunden)

Spannungsebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	13,37 €/kW und Monat	0,80 ct/kWh
Umspannung zur Niederspannung	18,17 €/kW und Monat	0,84 ct/kWh
Niederspannung	17,52 €/kW und Monat	1,25 ct/kWh

Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöht sich die Menge (Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (1,5%) zum Ausgleich der Umspanverluste.

Preistabelle 2 - Netznutzungsentgelte für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangmessung (Standardlastprofil)

Bei Letztverbrauchern mit einer Jahresenergiemenge von mehr als 100.000 kWh kann Celle-Uelzen Netz GmbH eine fortlaufend registrierende 1/4h-Lastgangmessung fordern.

Grundpreis	15,00 €/a
Arbeitspreis	4,18 ct/kWh

Netznutzungsentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen im Niederspannungsnetz (z.B. für Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, Beregnungsanlagen usw.)

Arbeitspreis	1,98 ct/kWh
--------------	--------------------

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Preistabellen.

Gültig ab 01.01.2015

Preistabelle 3 - Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung von Energie und Leistung

Messeinrichtung für Kunden mit Lastgangabrechnung <small>(* die Abrechnung beinhaltet eine monatliche Abrechnung)</small>	Preis je Zähler			
	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung*	Gesamt
	€ / Monat ¹	€ / Monat ²	€ / Monat	€ / Monat
Standard Mittelspannung Messsatz	11,05	68,44	6,00	85,49
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz		50,90		50,90

Standard Niederspannung Messsatz	11,05	13,90	6,00	30,95
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz		1,13		1,13

Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung über alle Spannungsebenen		3,36		3,36
--	--	-------------	--	-------------

Messeinrichtung für Kunden ohne Lastgangabrechnung <small>(** die Abrechnung beinhaltet eine jährliche Abrechnung)</small>	Preis je Zähler			
	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung**	Gesamt
	€ / Jahr ³	€ / Jahr ⁴	€ / Jahr ⁵	€ / Jahr
Wechselstrom-Eintarifzähler	2,47	15,12	5,72	23,31
Drehstrom-Eintarifzähler	2,47	15,12	5,72	23,31
Drehstrom-Zweitartifizähler inkl. Schaltgerät	3,81	26,40	6,00	36,21

Maximumzähler (Ein- oder Zweitartifizähler) ohne Telekommunikationskomponente (Funk-Modem)	15,00	63,24	10,29	88,53
Telekommunikationskomponente für Maximumzähler		40,32		40,32
Wandlersatz		13,56		13,56

Preisabschlag für kundenseitig gestelltes Schaltgerät in Niederspannung		8,16		8,16
---	--	-------------	--	-------------

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Preistabellen.

Gültig ab 01.01.2015

Preistabelle 4 - Entgelt für Netzreservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	Reserveinanspruchnahme		
	0 bis 200 h/a	>200 bis 400 h/a	> 400 bis 600 h/a
Mittelspannung	37,65 €/kWa	45,18 €/kWa	52,71 €/kWa
Umspannung zur Niederspannung	45,67 €/kWa	54,80 €/kWa	63,93 €/kWa
Niederspannung	53,76 €/kWa	64,51 €/kWa	75,26 €/kWa

Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöht sich die Menge (Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (1,5%) zum Ausgleich der Umspanverluste.

Preistabelle 5 - Entgelt für Blindarbeit

Der Niederspannungskunde trifft Vorkehrungen, dass die elektrische Arbeit nicht mit einem ungünstigeren Leistungsfaktor als $\cos \phi$ von 0,9 entnommen oder eingespeist wird.

Ein kapazitiver Leistungsfaktor ist unzulässig.

Netzkunden, welche an das Mittelspannungsnetz oder an die Umspannebene Mittelspannung auf Niederspannung angeschlossen sind, treffen Vorkehrungen, dass die elektrische Arbeit nicht mit einem ungünstigeren Leistungsfaktor als $\cos \phi$ 0,95 entnommen oder eingespeist wird. Ein kapazitiver Leistungsfaktor ist unzulässig.

Grenzen der Entgeltberechnung	$\cos(\phi) < 0,95$	$\cos(\phi) < 0,9$
Mittelspannungsnetz	0,97 Cent/kvarh	0,97 Cent/kvarh
Umspannung Mittel- / Niederspannung	0,97 Cent/kvarh	0,97 Cent/kvarh

Grenzen der Entgeltberechnung	$\cos(\phi) < 0,9$
Niederspannungsnetz	0,97 Cent/kvarh

Bitte beachten Sie die Hinweise zu unseren Preistabellen.

Gültig ab 01.01.2015

Hinweis zu den Preistabellen:

In den Netzentgelten sind die Nutzung des Netzes der Celle-Uelzen Netz GmbH einschließlich der Kosten unserer vorgelagerten Netzbetreiber, die Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Verluste enthalten.

Mit der Zahlung der Mess-, Messstellenbetriebs- und Abrechnungspreise sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie die turnusmäßige Ablesung und Abrechnung abgegolten.

Die Preise verstehen sich zzgl. der Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), zzgl. einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, zzgl. Mehrkosten einer Offshore-Haftungsumlage nach § 17 Abs. 5 EnWG, zzgl. Mehrkosten aus einer Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und der Umsatzsteuer (zzt. 19%).

Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöht sich die Menge (Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (1,5%) zum Ausgleich der Umspanverluste.

Die Höhe der Abgaben und Umlagen entnehmen Sie bitte den separat veröffentlichten Preisblättern.

Die Celle- Uelzen Netz GmbH behält sich die Änderung der Preise vor.
Die Preise gelten ab dem in der Bekanntmachung genannten Zeitpunkt.

¹Das Entgelt für Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG beinhaltet die tägliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

²Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung.

³Das Entgelt für Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG beinhaltet eine jährliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten. Jede zusätzliche Messung wird erneut abgerechnet. Ausgenommen von der zusätzlichen Berechnung sind Vorgänge aufgrund von Lieferantenwechseln (Ein- und Auszug etc).

⁴Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung. Bei Nutzung einer Messeinrichtung i.S.d. § 21 Abs. 3a und 3b EnWG wird das Entgelt entsprechend der Messaufgabe (Eintarif- bzw. Zweitarifzähler) berechnet.

⁵Das Entgelt für Abrechnung beinhaltet eine jährliche Abrechnung der Netznutzung. Jede zusätzliche Abrechnung wird erneut berechnet. Ausgenommen von der zusätzlichen Berechnung sind Vorgänge aufgrund von Lieferantenwechsel (Ein- und Auszug etc).